



N i e d e r s c h r i f t

28. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.05.2017
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: Kreistagssitzungssaal, Hamburger Straße 30, Bad Segeberg

Anwesende:

Herr Rudolf G. Beeth
Frau Annette Glage
Frau Ute Algier
Frau Ingrid Helmrich
Herr Ole-Christopher Plambeck
Frau Monika Saggau
Vertretung für Herrn Joachim Miermeister

Frau Ulla Lange
Herr Dr. Christopher Schmidt
Frau Renate Wartak
Frau Maren Berger
Frau Annelie Eick
Herr Oliver Weber
Herr Matthias Ziebuhr
Herr Holger Weihe
ab 19.10 Uhr
Vertretung für Herrn Jeenicke

Frau Anke Pawlik Kreissenorenbeirat
Frau Jutta Altenhöner Behindertenbeauftragte
Herr Gerd-Rainer Busch
bis 19.50 Uhr

Frau Lore Würfel
Herr Knapp Geschäftsführer Jobcenter Kreis Segeberg
bis 19.45 Uhr
Frau Martens Jobcenter Kreis Segeberg
bis 19.45 Uhr
Frau Barbara Eibelshäuser Frauenberatungsstelle
bis 19.25 Uhr

Frau Andrasch FDL Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten Soziales und Asyl
Frau Rohwer FDL Eingliederungshilfe
Frau Voss FDL Soziale Sicherung
Frau Höppner-Reher Gleichstellungsbeauftragte
bis 19.25 Uhr
Herr Clasen Soz. Sicherung Budget, Controlling
Herr Giesecke Grundsatz- und Koordinierungsangelegen-

heiten Soziales und Asyl
Frau Müller Büro des Landrates
Frau Müller Protokollführerin
Frau Steltzer-Werblow Protokollführerin

Abwesende:

Herr Holger Pohlmann -
Herr Joachim Miermeister -
Herr Hans Jeenicke -

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Einwohnerfragestunde I
- 2 Formalien
- 2.1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2017
- 3 Berichte der Verwaltung
- 3.1 Täterarbeit nach häuslicher Gewalt-ein wohnortnahes Angebot;
Kurzvortrag von Frauenzimmer e.V., KIK-Koordinatorin und der
Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Segeberg
- 3.2 Bericht des Jobcenters
Vorlage: DrS/2017/085
- 3.3 Präsentation zum Pflegestärkungsgesetz III (PSG III)
Vorlage: DrS/2017/083
- 3.4 Zusammenfassung der Änderungen im Bundesteilhabegesetz
Vorlage: DrS/2017/079
- 3.5 Bericht zu den Strukturen der KOSOZ und Umsetzung der politischen Anmerkungen
Vorlage: DrS/2017/084
- 3.6 Schlüsselkennzahlenbericht I/2017
Vorlage: DrS/2017/076
- 4 Angelegenheiten aus dem Bereich Asyl
- 4.1 Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
des Kreises Segeberg 2014 und 2015 (S. 125 - S. 149);
hier: Fachbereich III - Fachdienst Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten So-
ziales und Asyl (50.60) DrS/2017/080

- 4.2 Förderung der ehrenamtlichen Helfer/innen in den Gemeinschaftsunterkünften des Kreises
Vorlage: DrS/2017/081
- 5 Verschiedenes
- 5.1 Informationen und Anfragen
- 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde II

Der folgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich behandelt.

- 7 Ausschreibungsverfahren "Erstellung eines schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung von Angemessenheitsgrenzen nach § 22 SGB II bzw. § 35 SGB XII"
Vorlage: DrS/2017/074

(öffentlich)

- 8 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Anschließend werden die Punkte der Tagesordnung wie folgt beraten und beschlossen:

(öffentlich)

zu 1 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

zu 2 Formalien

zu 2.1 Genehmigung der Tagesordnung

Frau Berger beantragt, die DrS/2017/91, welche als Tischvorlage vorliegt, n.ö. zu beraten.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Drucksache Nr. 2017/091 in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil aufzuspalten. Das Zahlenwerk der Drucksache möge im nichtöffentlichen Teil behandelt und beschlossen werden. Der öffentliche Teil der Drucksache soll in der öffentlichen Tagesordnung als Pkt. 3.2. behandelt werden.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, die DrS Nr. 2017/091 als TOP 3.3.1 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Zustimmung: 9 Ablehnung: 3 Enthaltungen: -

Außerdem schlägt der Vorsitzende vor, den TOP 4.1. auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses zu setzen.

Für den Punkt 4.1. liegen den Mitgliedern noch zu wenige Informationen vor, es besteht in den

Fraktionen noch Beratungsbedarf. Zudem soll das RPA Informationen aufbereiten und ein Vertreter des RPA sollte auf der nächsten Sitzung anwesend sein.
Weiter soll der TOP 7 öffentlich beraten werden, daher entfällt TOP 8.
Anschließend stellt der Vorsitzende die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2017

Der Niederschrift wird ohne Änderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Zustimmung: 10 Ablehnung: 1 Enthaltung: 1

zu 3 Berichte der Verwaltung

**zu 3.1 Täterarbeit nach häuslicher Gewalt-ein wohnortnahes Angebot;
Kurzvortrag von Frauenzimmer e.V., KIK-Koordinatorin und der
Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Segeberg**

Frau Höppner-Reher stellte die KIK-Koordinatorin Frau Eibelshäuser vor und erläutert kurz den Ist –Zustand der Täterarbeit nach häuslicher Gewalt im Kreis. In Segeberg fehlte ein Angebot zur Arbeit mit den Tätern völlig.

Frau Eibelshäuser stellt die Arbeit in diesem Problemfeld vor und erläutert die Planungen zum Aufbau eines Angebotes zur Täterarbeit. Sie stellt fest, dass die Notwendigkeit auf jeden Fall gegeben sei. Bislang gebe es nur in Kiel, Elmshorn, Neumünster und Ahrensburg derartige Angebote. Wenn keine Angebote vor Ort sind, dann seien die Kinder und Frauen der betroffenen Familien weitere Zeit ohne Schutz. Die Gewalt eskaliere sehr oft, wenn den Tätern keine schnelle Hilfe von Mitarbeitern einer Beratungsstelle angeboten werde. Dieses Angebot werde auch von den Tätern als sehr wichtig angesehen. Strafen für die Täter werde auch durch Teilnahme an Täterprogrammen ersetzt werden können. In diesem Zusammenhang gehe die Gerichtshilfe auch auf die Täter zu. Die Teilnahme an einem Täterprogramm könne schon während der Vernehmungen vorgeschlagen werden. In den Beratungsstellen werde ein sehr zeitnaher Beginn eines solchen Programmes nach der Tat als sinnvoll angesehen. Vor allem die Kinder seien vor einer weiteren Eskalation zu schützen, da sie immer die Gewalt miterleben würden. Die Täterprogramme gelten ebenfalls vollumfänglich für Frauen.

Frau Andrasch, fragt nach der Finanzierung der Täterarbeit.

Frau Eibelshäuser erläutert, dass es eine Selbstbeteiligung der Täter gebe und die Vorortbetreuung sowie die Fahrtkosten finanziert würden.

Frau Berger fragt, ob es Erfahrungen aus anderen Kreisen zur Finanzierung der Angebote gebe.

Frau Eibelshäuser erläutert, dass in anderen Kreisen die Angebote vor Ort seien, daher sei dort die Finanzierung anders als in Segeberg.

Frau Höppner-Reher informiert die Mitglieder des Ausschusses über die Zusammensetzung des KIK, es gehören Sachbearbeiter für häusliche Gewalt der Polizei, Vertreter des Jugendamtes, und Staatsanwaltschaft dazu.

Frau Glage stellt die Frage, ob die Teilnahme an Täterprogrammen für Täter verpflichtend sei.

Die Teilnahme sei verpflichtend, eine Teilnahme an Täterprogrammen kann Haft oder Geldstrafe ersetzen. Der Täter kann zur Teilnahme an einem Täterprogramm nicht gezwungen werden. Über eine Rückfallquote nach Teilnahme an einem Täterprogramm könne Frau Eibelshäuser noch keine Auskunft geben, es existieren dazu noch keine Zahlen, die Evaluation sei noch nicht abgeschlossen.

Frau Höppner-Reher erläutert die Gedanken zur Suche von Räumen für die Unterbringung des Angebotes im Kreis Segeberg. Die Täter sollen auch geschützt zu den Beratungen gehen können und die Opfer sollen keinen Kontakt in den Räumlichkeiten zu den Tätern haben müssen. Nach Verhandlungen mit dem Jobcenter in Segeberg, konnten dort Räumlichkeiten für das Angebot von Täterprogrammen gefunden werden. In den Räumen des Jobcenters könne die Täterarbeit in kleinen Gruppen und eigenständig stattfinden.

Frau Andrasch fragt nach der Abrechnung der Kosten (Fahrtkosten und Dokumentation) der Anbieter. Der Anbieter rechne mit dem Land ab, die fehlenden Kosten übernehme der Kreis.

Frau Eibelshäuser bestätigt das so.

Herr Busch möchte die Eilbedürftigkeit des Beschlusses zur Finanzierung nochmal in der Pause mit seiner Fraktion besprechen. Es bestehe grundsätzlich noch Beratungsbedarf in der Fraktion zum Beschluss.

Der Vorsitzende regt an, nach der Antragsvorstellung eine Beratungspause einzulegen.

zu 3.1.2 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende informiert, dass in der nichtöffentlichen Beratung kein Beschluss gefasst wurde.

zu 3.2 Bericht des Jobcenters Vorlage: DrS/2017/085

Herr Knapp, Geschäftsführer des Jobcenter des Kreises Segeberg stellt den Bericht vor, welcher dem Protokoll beiliegt.

Herr Knapp informiert kurz mit allgemeinen Eckpunkten über die aktuelle Lage im Kreis. Gegenwärtig liegt die Arbeitslosenquote im Kreis bei 4.8 %, das Jobcenter hat ca. 1080 Kunden, die betreut werden.

Im Jobcenter wird im Moment nur ein sehr geringer Anteil von Flüchtlingen betreut, das sie vorher mindestens 2 Jahre im Leistungsbezug seien müssen.

Herr Knapp weist auch darauf hin, dass Flüchtlinge vor Vermittlung in den Arbeitsmarkt zu einem großen Teil erst alphabetisiert werden müssen. Das Angebot für diese Kurse sei noch nicht ausreichend, teilweise warten die Flüchtlinge schon ein Jahr auf den Beginn ihres Kurses. Der Leistungsstand B1 sei zwingende Voraussetzung für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, wobei immer ein Leistungsstand von B 2 anzustreben sei.

Herr Knapp bietet an dieser Stelle an, zur nächsten Sitzung des Ausschusses detailliert über den Schwerpunkt Asylfragen zu berichten.

zu 3.3 Präsentation zum Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) Vorlage: DrS/2017/083

Frau Voss informiert die Mitglieder des Ausschusses über das Pflegestärkungsgesetz III.

Frau Glage möchte Auskunft, warum der Bedarf so niedrig angesetzt werde, wenn doch aus der Praxis ersichtlich sei, dass der tatsächliche Bedarf auf jeden Fall höher sei.

Frau Voss erklärt, dass vom Ministerium der Bedarf festgesetzt werde.

Der Vorsitzende fragt, ob die geplanten Kosten des Kreises nun immer noch ausreichend seien.

Frau Voss kann diese Frage noch nicht abschließende beantworten, nur so viel, dass die Kosten sich ganz sicher auf den Kreis verlagern werden. Es gebe dazu aber noch keine verlässlichen Rechnungen und Zahlen.

Für die Festlegung der Pflegestufen gebe es wirklich gute Vorgaben, stimmen diese nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein, werde der Kontakt mit dem Medizinischen Dienst gesucht oder als letzte Möglichkeit das Widerspruchsverfahren gewählt.

Frau Saggau möchte Auskunft, ob es richtig sei, wenn der Pflegegrad 2 nicht erreicht werde, dass es dann keine Aufnahme in eine stationäre Einrichtung gebe, weil die Kosten dann nicht übernommen würden.

Frau Voss stimmte der Annahme zu, betonte dabei aber, dass es in Notfällen immer eine Einzelfallentscheidung gebe, die Nothilfeplanung werde ebenfalls eingeschaltet. Das entsprechende finanzielle Risiko liege dann bei der jeweiligen Einrichtung. Im Zweifel müssen die Betroffenen die Entscheidung vor Gericht prüfen lassen.

zu 3.4 Zusammenfassung der Änderungen im Bundesteilhabegesetz Vorlage: DrS/2017/079

Frau Rohwer stellt die Präsentation vor.

Auf Nachfrage teilt Frau Rohwer mit, dass es jetzt 7 Hilfeplanerinnen gebe, vormals waren es 2 Hilfeplanerinnen, und das die Arbeit im Gegensatz zu vorher erheblich umfangreicher geworden sei.

Frau Rohwer erläutert ausführlich die Präsentation. Der Ausschuss nimmt die Informationen ohne Aussprache zur Kenntnis.

zu 3.6 Schlüsselkennzahlenbericht I/2017 Vorlage: DrS/2017/076

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

zu 4 Angelegenheiten aus dem Bereich Asyl

Frau Andrasch informiert über die aktuellen Themen aus dem Fachdienst und stellt die aktuellen Zahlen der Ausländerbehörde vor, die dem Protokoll beiliegen.

Zum Flüchtlingsmanagement werde der Fachdienst zur nächsten Sitzung des Ausschusses einen Bericht vorlegen.

Die Gemeinschaftsunterkunft Schackendorf wurde vom Ministerium anerkannt mit 2 Betreuungskräften und einem Hausmeister, die Genehmigung für die Unterkunft in Warder gilt bis Ende 2017. Die Unterkunft in Warder ist mit 67 und die Unterkunft in Schackendorff mit 64 Personen belegt.

Wohnraum für Flüchtlinge nach der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zu finden, erweise sich als äußerst schwierig. Der Austausch mit den Kommunen sei in dieser Hinsicht gut. Viele angekommene Personen seien traumatisiert, was die Vermittlung in Wohnraum außerhalb von Unterkünften noch zusätzlich erschwere. Eine Auswertung von diesbezüglichen Zahlen erfolge zur nächsten Sitzung.

Der Vorsitzende fragt nach, wie es mit der Unterkunft in Warder zukünftig weiter geht und bittet um einen antragsfähigen Bericht aus dem Fachdienst.

zu 4.2 Förderung der ehrenamtlichen Helfer/innen in den Gemeinschaftsunterkünften des Kreises
Vorlage: DrS/2017/081

Frau Andrasch erläutert die Vorlage. Der aufgeführte Wert im Beschlussvorschlag sei ein geschätzter Wert aus den Einrichtungen.

Beschlussvorschlag:

Zur Förderung der Arbeit der ehrenamtlichen Helfer/innen in den Gemeinschaftsunterkünften des Kreises in Schackendorf und in Warder wird aus dem Integrationsfestbetrag ein Betrag von bis 15.000,00 € im Jahre 2017 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 5 Verschiedenes

zu 5.1 Informationen und Anfragen

Frau Andrasch informiert darüber, dass der Workshop zum Handlungskonzept aufgrund von Personalfuktuation abermals verschoben werden müsse.

zu 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung

Es gibt keine Anregungen für die nächste Sitzung.

zu 6 Einwohnerfragestunde II

Aus der Einwohnerschaft wurden keine Fragen gestellt.

zu 7 Ausschreibungsverfahren "Erstellung eines schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung von Angemessenheitsgrenzen nach § 22 SGB II bzw. § 35 SGB XII"
Vorlage: DrS/2017/074

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

1. Das Ausschreibungsverfahren „Erstellung eines schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung von Angemessenheitsgrenzen nach § 22 SGB II bzw. § 35 SGB XII“ wird hinsichtlich des Loses 2 – Bildung einer Gesamtangemessenheitsgrenze – aufgehoben.
2. Im Ausschreibungsverfahren „Erstellung eines schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung von Angemessenheitsgrenzen nach § 22 SGB II bzw. § 35 SGB XII“ wird für das Los 1 der Zuschlag der Firma Empirica AG erteilt.
3. Die Kreisverwaltung wird gebeten, nach Ermittlung aktueller Angemessenheitsgrenzen einen „Runden Tisch“ mit der Wohnungswirtschaft unter Beteiligung der Firma Empirica AG zu veranstalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

Der Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

Gez. Rudolf G. Beeth
(Ausschussvorsitz)

Steltzer-Werblow
(Protokollführer)